

Einige wichtige Änderungspläne der EU gemäss dem Treffen des Europäischen Rates im Dezember 2000 in Nizza

die in den EUV sowie EGV (Nizza-Vertrag) eingingen, der am 1. 02. 2003 den Amsterdamer Vertrag ablöste

① Europäischer Rat

(= Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten sowie der Präsident der Europäischen Kommission, unterstützt von den Ministern für Auswärtige Angelegenheiten und einem Mitglied der Europäischen Kommission)

Qualifizierte Mehrheit = 74,6% (bisher: 69%). Aber: → der Bevölkerungs-Anteil der zustimmenden Länder muss mindestens 62% der Gesamtbevölkerung der EU ausmachen ("demographischer Faktor"). — Praktisch: BRD kann zusammen mit zwei anderen grossen EU-Staaten (Frankreich, Italien, Spanien, England, Polen) eine Entscheidung blockieren.

→ „Verbesserung der Instrumente der Blockierer“ ←

② Kommission (Exekutive)

- ① Ab 2005 verzichten die "Grossen" (BRD, Frankreich, Italien, Spanien, England) auf den zweiten Kommissar.
- ② Jedes Land sendet einen Kommissar.
- ③ Wenn die EU auf 27 Mitglieder angewachsen ist, wird über eine Verkleinerung der Kommission entschieden. → dann nämlich Handlungsfähigkeit beschränkt! ←
- ④ Der Präsident der Kommission wird in seiner Stellung gestärkt: er erhält eine Richtlinien- und Organisationskompetenz.

③ Ministerrat (je Mitgliedstaat ein Vertreter)

Für 35 der 73 Artikel mit nationalem Vetorecht wird dieses *gestrichen* Im besonderen:

- ① Der Kommissionspräsident wird mit Mehrheitsvotum gewählt.
- ② Weiterhin Veto u.a. bei:
 - Asylrecht, solange nicht alle Mitglieder einstimmig eine Asyl- und Einwanderungspolitik festgelegt haben (Forderung BRD),
 - Steuern (Forderung Grossbritannien),
 - Handelspolitik (Forderung Frankreichs: "kulturelle Dimension").

④ Verstärkte Zusammenarbeit ("Prinzip der Flexibilität")

Mindestens 8 Staaten können ihre Zusammenarbeit verstärken, wenn auch die anderen Mitglieder sich später anschliessen können. Eine solche engere Bindung von Mitgliedern kann nicht mehr durch ein Veto verhindert werden. → Fortschritt allein auf dieser Schiene wahrscheinlich: Schengener Abkommen! Währungsunion! ←

⑤ Weitere Reformkonferenz 2004

mit folgender, jetzt bereits festgelegter Traktrandenliste:

- ① fernere Kompetenzabgrenzung zwischen EU und Mitgliedstaaten;
- ② rechtlicher Status der in Nizza vorgelegten Grundrechts-Charta;
- ③ Vereinfachung der Verträge;
- ④ Rolle der nationalen Parlamente, vor allem gegenüber der Kommission und dem Europa-Parlament.

Es muss also damit gerechnet werden, dass der Nizza-Vertrag spätestens im Jahr 2006 (die Ratifizierung durch die Parlamente beansprucht etwa zwei Jahre) durch eine neuere Vertrags-Version ersetzt wird!